



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 11/2009 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

01. Oktober 2009

Wertscheine für Gelegenheitsarbeit Rentner, Studenten und Arbeitslose in Sonderstellung

Mit unserem Rundschreiben Nr. 7 vom 19. Mai 2009 haben wir die Entlohnung mit Wertscheinen bereits behandelt. Mittlerweile sind noch einige Ergänzungen und Klarstellungen erlassen worden. Nachstehend ein Gesamtüberblick über die derzeitigen Bestimmungen.

Der große Vorteil für diese vollkommen legale Beschäftigungsform ist der geringe bürokratische Aufwand. Es ist keine Lohnbuchhaltung zu führen. Der Erlös aus den Wertscheinen ist für den Mitarbeiter vollkommen steuerfrei und ist nicht mehr als Einkommen in der Steuererklärung zu erklären. Rentner, Arbeitslose und Mitarbeiter in Lohnausgleich oder Mobilität können somit ihr Einkommen steuerfrei aufbessern. Die Kosten für den Ankauf der Wertscheine hingegen sind als Lohnkosten für den Betrieb steuerlich absetzbar.

Die Gelegenheitsarbeiter sind renten- und unfallversichert. Sie müssen deshalb **einen Tag vor Arbeitsbeginn beim INAIL oder beim INPS namentlich angemeldet** werden. Die Lohnzahlung erfolgt mit den Wertscheinen des INPS, welche in Papierform oder als Magnetkarte verfügbar sind. Der Auftraggeber kauft beim INPS Wertscheine und zahlt damit den Gelegenheitsarbeiter. Dieser erhält netto 75 % des Nominalwertes, der Restbetrag von 25 % ist für Sozialbeiträge und Verwaltungsspesen des INPS bestimmt.

Rechenbeispiel:

Ankauf Wertscheine nominal	100%	1.000,00 €
Abzug für Rentenversicherung INPS – „getrennte Verwaltung INPS“	13%	130,00 €
Abzug für Arbeitsunfallversicherung INAIL	7%	70,00 €
Verwaltungsspesen INPS	5%	50,00 €
Nettobetrag für Gelegenheitsarbeiter	75%	750,00 €

Der Höchstbetrag pro Gelegenheitsarbeiter ist mit € 5.000 netto pro Jahr festgelegt, was einem Bruttobetrag von € 6.660 je Auftraggeber entspricht. Der jährliche Höchstbetrag gilt pro Auftraggeber. Ein Gelegenheitsarbeiter kann also bei zwei oder mehreren Auftraggebern gleichzeitig arbeiten und kassiert seinen Lohn vollkommen steuerfrei(!).

Für bestimmte Personen wie Rentner, Studenten während der Ferienzeit und an Wochenenden und -probeweise bis Ende 2009 - für Arbeitslose und Mitarbeiter in Lohnausgleich oder Mobilität, ist die Entlohnung mit Wertscheinen für alle Tätigkeiten in allen Betriebsarten möglich. Arbeitslose und Mitarbeiter in Lohnausgleich oder Mobilität können somit, zumindest bis 31/12/2009, vollkommen legal einer Gelegenheitsarbeit nachgehen, ohne das Arbeitslosen- Lohnausgleichs- oder Mobilitätsgeld zu verlieren.

Für alle anderen Personen ist die Entlohnung mit Wertscheinen nur für bestimmte Tätigkeiten möglich; und zwar für Gartenarbeiten, Hausmeisterarbeiten, Erntehelfer, Mitarbeiter bei Sport-, Kultur- und Messeveranstaltungen, privater Nachhilfeunterricht, usw.



Nachstehend eine Übersicht über die Möglichkeiten der Entlohnung mit Wertscheinen:

Gelegenheitsarbeiter	Höchstbetrag pro Jahr	Betriebsart
Studenten von 16 – 25 Jahren Samstag und Sonntag, Ferienzeiten vom 1. Juni. bis 30. September, vom 1. Dezember bis 10. Jänner, Ostern	€ 5.000 pro Auftraggeber	Alle Betriebsarten
Rentner	€ 5.000 pro Auftraggeber	Alle Betriebsarten
Arbeitslose seit über 1 Jahr	€ 5.000 pro Auftraggeber	Alle Betriebsarten
Nicht EU Bürger mit regulärer Aufenthaltsgenehmigung, bis zu 6 Monaten seit diese den Arbeitsplatz verloren haben	€ 5.000 pro Auftraggeber	Alle Betriebsarten
Arbeitslose, Arbeitnehmer in Lohnausgleich oder Mobilität – probeweise für das Jahr 2009	€ 3.000 pro Mitarbeiter	Alle Betriebsarten
Familienmitglieder	€ 10.000 pro Familienbetrieb	Handels- und Gastbetriebe

Tätigkeiten	Höchstbetrag pro Jahr	Betriebsart
- Gartenarbeiten, Reinigungs- und kleine Instandhaltungsarbeiten von Gebäuden, Straßen und Parkanlagen - Sport-, Kultur- Messe- oder sonstige Karitativveranstaltungen - Arbeiten in Notfällen und aus Solidaritätszwecken - privater Nachhilfeunterricht - Gelegenheitshausangestellte - Erntehelfer	€ 5.000 pro Auftraggeber	alle

Alternative zur Schwarzarbeit

Wenn man bedenkt, dass Schwarzarbeit bis zu € 12.000 an Strafgebühren zuzüglich € 150 pro Tag kosten kann, ist diese neue Entlohnungsform mit Wertscheinen eine willkommene Alternative die gelegentliche Beschäftigung von Mitarbeitern legal abzuwickeln.